

Bezirksamtsvorlage Nr. 1617/2021

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 10.08.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Mittagsgerichte to go durch Schulcaterer aus sozial benachteiligten Haushalten

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Mittagsgerichte to go durch Schulcaterer aus sozial benachteiligten Haushalten“, Drs. Nr. 2919/V“, als Schlussbericht.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Schule, Sport und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

nein

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

nein

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

nein

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

nein

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über Mittagsgerichte to go durch Schulcaterer für Kinder aus sozial benachteiligten Haushalten

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.02.2021 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2919/V):

„Das Bezirksamt wird ersucht, dafür zu sorgen, dass die vertraglich gebundenen Schulcateringfirmen dazu angehalten werden, Lunchpakete bzw. warme Mittagsgerichte zuzubereiten, welche wochentags in den Schulen von Eltern schulpflichtiger Kinder durch Nachweis der Schulbescheinigung abgeholt werden können.“

Das Bezirksamt hat am 10.08.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die vertraglich gebundenen Schulcaterer haben neben der Versorgung der Schülerinnen und Schüler in der Notbetreuung auch ein kostenloses Mittagessen für die Kinder angeboten, die nicht an der Notbetreuung teilgenommen haben.

Die Umsetzung, das heißt die Ausgabe der Lunchpakete, wurde in den einzelnen Schulen unterschiedlich organisiert.

Die Anzahl der Essensportionen inkl. der Lunchpakete wurde, wie bisher auch, durch die Schulen an die jeweiligen Caterer kommuniziert.

A) Rechtsgrundlage

§ 12 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den . .2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Spallek